

An den
Bezirksausschuss 11 Milbertshofen- Am Hart
z.H. des Vorsitzenden Herrn Fredy Hummel-Haslauer
BA-Geschäftsstelle Nord,
Direktorium Landeshauptstadt München
Hanauer Straße 1
80992 München

München, den 13.02.2024

Sitzung des BA-11 am 28.02.2024

## Resolution

Keine parteipolitische Benachteiligung bei der Vergabe von Räumen zur Anmietung in städtischen Einrichtungen der Landeshauptstadt München im Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart

## Antrag:

Der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart

a) bekennt sich zur parteipolitisch neutralen Überlassung von Räumen zur Anmietung in städtischen Einrichtungen im Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

und

b) setzt sich über seine Beisitzer in Trägervereinen von städtischen Einrichtungen, seine Beauftragten und seinen Vorsitzenden in deren jeweiligen Tätigkeitsbereichen, für die Einhaltung der parteipolitisch neutralen Überlassung und Anmietung von Räumen in städtischen Einrichtungen der Landeshauptstadt München im Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart ein.

## Begründung:

Einem Münchner Kreisverband der Partei Alternative für Deutschland wurde am 23.01.2024 vom Kulturhaus Milbertshofen, einer städtischen Einrichtung im Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart, eine Raumbuchungsanfrage mit folgender Begründung abgelehnt,

"Leider können wir ein Einbuchung nicht vornhemen, da sich eine Veranstaltung der AfD nicht mit unserer Arbeit und deren Leitlinien (weltoffen, demokratisch, feministisch und solidarisch mit Minderheiten) nicht vereinbaren lässt." (Schreibfehler wie im Original)

Das Kulturhaus Milbertshofen ist eine öffentliche Einrichtung, die durch Widmung der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht ist. Der Bestand des Kulturhaus Milbertshofen hängt von den



finanziellen Zuwendungen der Landeshauptstadt München ab. Ortsansässige Kreisverbände einer Partei sind anspruchsberechtigt, auch wenn das Kulturhaus Milbertshofen durch einen Trägerverein betrieben wird. Nachzulesen unter VGH München, Entscheidung vom 03.07.2018, Az. 4 CE 18.1224 (REWIS RS 2018, 6701). Eine solche willkürliche, generelle Absage ist somit nach der einschlägigen Rechtsprechung verfassung- und rechtswidrig.

gez.

Roland Klemp Initiative und AfD-Fraktionssprecher Thomas Nickl stellv. AfD-Fraktionssprecher